



GELDMUSEUM



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

WISSENSWELT GELD

DIE EUROPÄISCHE UNION DIE WÄHRUNGSUNION DER EURO

5. bis 8. Schulstufe



Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

Verlags- und Herstellungsort:

Oesterreichische Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien

DVR 0031577

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, UW-Nr. 820

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.

EU Ecolabel: AT/28/024

© Oesterreichische Nationalbank, 2020





INHALT

1 Die Europäische Union, EU	4
Was ist eigentlich die Europäische Union?	4
Wie kam es zur Gründung der EU?	4
Die vertraglichen Meilensteine des europäischen Zusammenschlusses	5
Wann wurden welche Länder Mitglied der Europäischen Union?	6
Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich	6
2 Das Eurosystem	6
Die drei Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	7
Wer gehört zur Währungsunion?	8
Mitgliedsstaaten der Eurozone	8
Die Europäische Zentralbank, EZB	9
Die Oesterreichische Nationalbank, OeNB	10
Vorteile der Währungsunion	11
3 Der Euro	11
Das Euro-Bargeld	12

1. DIE EUROPÄISCHE UNION, EU

WAS IST EIGENTLICH DIE EUROPÄISCHE UNION?

Die Europäische Union, kurz die EU, ist eine Gemeinschaft von Staaten, die in vielen Bereichen eng zusammenarbeitet. Es gibt zum Beispiel ein gemeinsames EU-Parlament und gemeinsame Gesetze sowie die Europäische Zentralbank (EZB), in welcher Entscheidungen bezüglich der gemeinsamen Währung, dem Euro, getroffen werden.

WIE KAM ES ZUR GRÜNDUNG DER EU?

Das war ein langer Weg, gepflastert mit vielen Verträgen.

Die europäische Integration hat dem Kontinent die längste Friedensperiode seiner Geschichte gebracht. Die europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist ein wesentlicher Baustein für das „Vereinte Europa“.

Europa – mit seinen vielen Völkern und Nationen, Sprachen und Kulturen – wuchs dadurch enger zusammen als je zuvor. Wichtig ist, dass die Integration aus freien Stücken, in Frieden und in Freiheit erfolgt.

Unter europäischer Integration versteht man den „immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“.



Die Geschichte der Einigung Europas begann im Jahr 1950, als der französische Außenminister Robert Schuman die Idee einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder auch Montanunion) präsentierte. Ziel war die gemeinsame Kontrolle der Montanindustrie, also Kohle und Stahl. Beides sind Rohstoffe,

die in den zwei Weltkriegen besonders wichtig waren. Die gemeinsame Kontrolle ehemaliger Kriegsgegner über diese Rohstoffe sollte den Frieden sichern.

Die Idee für den Schuman-Plan kam aber nicht vom Außenminister selbst, sondern vom Leiter des französischen Planungsamtes Jean Monnet. Er wurde Präsident der Pariser Schuman-Plan-Konferenz und ab 1952 erster Präsident der Hohen Behörde der Montanunion und damit der erste Vorläufer des EU-Kommissionspräsidenten.

Das Europa wie wir es heute kennen - mit der längsten Friedensperiode seiner Geschichte, geprägt von Wohlstand und Freiheit - begann am 25. März 1957 mit den Römischen Verträgen. Die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion brachte auch die Verwirklichung eines viel älteren Plans: einen vereinten Kontinent mit einer gemeinsamen Währung.



Die EU-Kommission ist die Regierung der Europäischen Union und dieser steht der Kommissionspräsident vor.



DIE VERTRAGLICHEN MEILENSTEINE DES EUROPÄISCHEN ZUSAMMENSCHLUSSES

9. Mai 1950: Schuman-Plan

Der französische Außenminister Robert Schuman stellt seinen Vorschlag für ein Vereintes Europa als unerlässliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen vor. Dies gilt als Geburtsstunde der Europäischen Union. Der 9. Mai wurde später zum „Europatag“ erklärt.



Robert Schumann

18. April 1951: Pariser Vertrag - am 23. Juli 1952 in Kraft getreten

Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Mitglieder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

25. März 1957: Römische Verträge - am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten

Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG bzw. „EURATOM“).

Ziel: Beseitigung von Handels- und Zollhemmnissen zwischen den Mitgliedstaaten und Gründung eines gemeinsamen Marktes.

8. April 1965: Fusionsvertrag - am 1. Juli 1967 in Kraft getreten

Zusammenschluss EGKS, EWG und EURATOM zur Europäischen Gemeinschaft (EG).

17. Februar 1986: Einheitliche Europäische Akte (EEA) - am 1. Juli 1987 in Kraft getreten

Die EEA stellte den ersten besonderen Reformvertrag dar. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte wurden die Verträge über die EG geändert und ergänzt, aber noch keine Union geschaffen. Neben der Regelung von Befugnissen der Europäischen Institutionen wurde vor allem die Schaffung eines Binnenmarktes vertraglich festgelegt.

7. Februar 1992: Vertrag von Maastricht - am 1. November 1993 in Kraft getreten

Gründung der Europäischen Union (EU). Vertrag über die Europäische Union, auf dem die sogenannten drei Säulen des Staatenverbands basieren: Europäische Gemeinschaft (EG), Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS).

24. Juni 1994: Vertrag von Korfu - am 1. Jänner 1995 in Kraft getreten

Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.



Als Binnenmarkt bezeichnet man ein abgegrenztes Wirtschaftsgebiet. Dieses ist durch den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitnehmern sowie eine angegliche Rechtsordnung gekennzeichnet.

26. Februar 2001: Vertrag von Nizza - am 1. Februar 2003 in Kraft getreten

Institutionelle Reform, die aufgrund der Erweiterung der Europäischen Union, um mehrere ost- und südeuropäische Länder, notwendig war.

13. Dezember 2007: Vertrag von Lissabon - am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten

Anpassung der europäischen Institutionen und ihrer Arbeitsverfahren, Stärkung der demokratischen Legitimität der Union. Dieser Vertrag bildet die derzeitige Grundlage der aktuellen Regeln der EU.

WANN WURDEN WELCHE LÄNDER MITGLIED DER EUROPÄISCHEN UNION?

1952	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande
1973	Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich
1981	Griechenland
1986	Spanien, Portugal
1995	Österreich, Finnland, Schweden
2004	Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
2007	Bulgarien, Rumänien
2018	Kroatien
Austritt	
2020	Vereinigtes Königreich („Brexit“)

2. DAS EUROSYSTEM

„Europa entsteht über das Geld, oder es entsteht gar nicht.“ Jacques Rueff, 1950 (französischer Politiker)

Seit dem Beginn des europäischen Integrationsprozesses bestand die Zielvorstellung, den gemeinsamen Markt durch ein gemeinsames Zahlungsmittel zu verbinden.

Es gab viele Initiativen, welche das Projekt aber nicht wirklich vorantreiben konnten.

Ernsthafte Fortschritte gab es mit dem Inkrafttreten des Europäischen Währungssystems (EWS) 1979. Die verstärkte währungspolitische Zusammenarbeit der EG-Länder verfolgte das Ziel, feste, aber anpassungsfähige Wechselkurse



Der Nennwert, oder auch Nominalwert, ist der auf Zahlungsmitteln (Banknoten und Münzen) angegebene Wert. Dieser Wert sagt uns, wie viel wir mit dem Geld bezahlen können.

zu schaffen, um den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zu erleichtern.

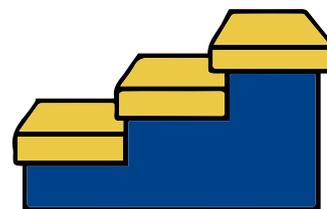
Die Fortsetzung der währungspolitischen Integration war Ende der 1980er-Jahre umstritten. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, erreichte aber beim Europäischen Rat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, in der die nationalen Zentralbankpräsidenten (bzw. Gouverneure), unter seinem Vorsitz, den Plan einer Währungsunion ausarbeiteten. Delors konnte die Bedenken der Zentralbankpräsidenten überwinden und als Ergebnis wurde im April 1989 der Delors-Bericht veröffentlicht. Dieser sah eine Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen vor. Drei Jahre später, am 7. Februar 1992, wurde im Vertrag von Maastricht die Einführung des Euro beschlossen.

Die European Currency Unit oder Europäische Währungseinheit (EWE) gilt als Vorläufer des Euro. Zwischen 1979 und 1998 war der ECU die Rechnungseinheit der Europäischen Gemeinschaft bzw. später der Europäischen Union.



DIE DREI STUFEN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION (WU)

Das Hauptziel der Wirtschafts- und Währungsunion ist die Ergänzung des gemeinsamen Binnenmarktes durch eine gemeinsame europäische Währung. In einem dreistufigen Prozess sollen die Mitgliedsstaaten durch die Umsetzung von bestimmten wirtschafts- und währungspolitischen Regelungen eng aneinandergebunden werden:



ERSTE STUFE

1. Juli 1990 – 31. Dezember 1993

- Freiheit des Kapitalverkehrs
- Verstärkte Zusammenarbeit der Zentralbanken
- Freie Verwendung des ECU
- Verbesserung der wirtschaftlichen Konvergenz (also die Übereinstimmung von Zielen, Meinungen usw.)
- Errichtung des EU-Binnenmarktes

ZWEITE STUFE

1. Januar 1994 – 31. Dezember 1998

- Gründung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) zur Vorbereitung der Währungsunion (1994)
- Verbot der Gewährung von Zentralbankkrediten an öffentliche Stellen
- Verstärkte Koordinierung der Geldpolitik
- Stärkung der wirtschaftlichen Konvergenz
- Auflösung des EWI und Gründung der Europäischen Zentralbank, EZB (1998)
- Umsetzung der Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken und der EZB
- Festlegung auf die Bezeichnung Euro und das Einführungsdatum für die europäische Einheitswährung

DRITTE STUFE**1. Januar 1999 –1. Jänner 2002**

- Einführung des Euro als Buchgeld am 1. Jänner 1999
- Unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse
- EZB übernimmt die Verantwortung für die Geldpolitik
- Durchführung der einheitlichen Geldpolitik durch das Europäische System der Zentralbanken, ESZB
- Inkrafttreten des Wechselkursmechanismus II innerhalb der EU
- Inkrafttreten des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- Einführung des Euro-Bargeldes am 1. Jänner 2002

WER GEHÖRT ZUR WÄHRUNGSUNION?

Nur jene Staaten, die die Konvergenzkriterien erfüllen, können an der Währungsunion teilnehmen.

Die Maastrichter Konvergenzkriterien sind:**Preisstabilität**

Inflation unterhalb des Referenzwertes (Durchschnitt der 3 preisstabilsten Länder + 1,5 Prozentpunkte).

Haushaltsdefizit

Haushaltsdefizit von weniger als 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Zinsen

Langfristige Zinssätze dürfen nicht mehr als 2 Prozentpunkte über dem Referenzwert (Durchschnitt der 3 preisstabilsten Länder) liegen.

Wechselkursstabilität

Normale Wechselkursschwankungen des EWS müssen vor dem Beitritt über mindestens 2 Jahre eingehalten werden.

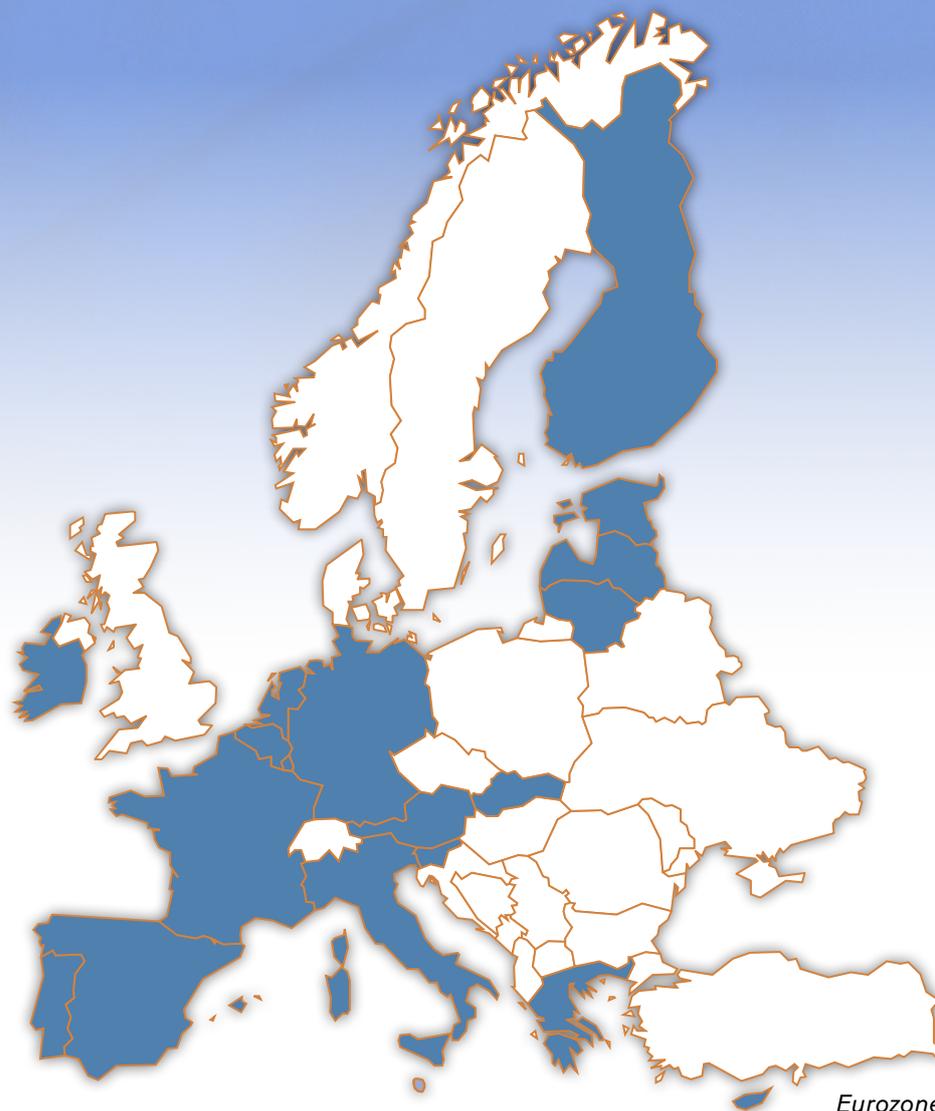
Staatsschulden

Gesamtverschuldung von höchstens 60 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. sinkende Staatsschulden.

MITGLIEDSSTAATEN DER EUROZONE

(Stand 2020: 19 Mitgliedsstaaten)

1999	Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien
2001	Griechenland
2007	Slowenien
2008	Malta, Zypern
2009	Slowakei
2011	Estland
2014	Lettland
2015	Litauen



Eurozone

DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, EZB



Seit dem EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 nimmt Österreich am Europäischen Währungssystem (EWS) teil. Österreich wirkt aktiv an der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschafts- und Geldpolitik mit. Letztere wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Notenbanken des Euro-Raumes (= Euro-system) bestimmt.

Die EZB wurde 1998 als Nachfolgerin des seit 1994 bestehenden Europäischen Währungsinsti- tuts (EWI) gegründet.



Die EZB hat ihren Sitz in Frankfurt am Main in Deutschland.

Die EZB ist ein Bestandteil des Eurosystems. Die Entscheidungsgremien sind:

- EZB-Direktorium (Präsident, Vizepräsident, 4 Direktoriumsmitglieder)
- EZB-Rat (EZB-Direktorium + Gouverneure der Zentralbanken des Euroraums)
- erweiterter Rat (Präsident und Vizepräsident der EZB + Gouverneure der Zentralbanken aller EU-Mitgliedsstaaten)

Hauptaufgaben des Eurosystems:

- Festlegung und Ausführung der Geldpolitik
- Durchführung von Devisengeschäften
- Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme
- Verwalten der offiziellen Währungsreserven der teilnehmenden EU-Mitgliedsstaaten

Weitere Aufgaben sind außerdem beratende Funktionen, Erhebung und Aufbereitung von Statistiken, Ausgabe von Banknoten, internationale Zusammenarbeit oder der Beitrag zur Bankenaufsicht und zur Stabilität des Finanzsystems.

DIE OESTERREICHISCHE NATIONALBANK, OENB**Die OeNB ist ...**

- die Zentralbank der Republik Österreich
- eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 12 Millionen Euro
- unabhängig und daher nicht weisungsgebunden
- seit 1. Jänner 1999 Teil des Eurosystems

**Das Direktorium der OeNB**

- Die Mitglieder des Direktoriums werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt.
- Sie führen die Geschäfte der Oesterreichischen Nationalbank.
- Bei der Verfolgung der Ziele und Aufgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken, ESZB hat das Direktorium entsprechend den Leitlinien und Weisungen der EZB zu handeln.

Das Eurosystem besteht aus der EZB und den nationalen Zentralbanken, die den Euro eingeführt haben. Die nationalen Zentralbanken, in Österreich die Oesterreichische Nationalbank, übernehmen die operativen Aufgaben des Eurosystems wie z. B.

- Durchführung von geldpolitischen Operationen
- Verwaltung der Währungsreserven des Eurosystems
- Betrieb und Überwachung von Zahlungssystemen
- Ausgabe von Banknoten
- Erhebung statistischer Daten und Unterstützung der EZB

Devisen sind auf Fremdwährung lautende ausländische Zahlungsmittel; z. B. US-Dollar.

VORTEILE DER WÄHRUNGSUNION

Die Währungsunion erhöht die Preistransparenz. Das heißt Preise sind besser vergleichbar.

Die Wechselkursrisiken zwischen den Teilnehmerstaaten wurden gibt es nicht mehr. Unternehmen ersparen sich dadurch erhebliche Kosten für Wechselkursabsicherungen. Auch die Wechselkursgebühren für Reisen innerhalb der Eurozone sind weggefallen.

Das alles bedeutet höhere Planungssicherheit, neue Chancen für Unternehmen, Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen, die nicht den Schwankungen der Devisenmärkte unterliegen, und schließlich ein großer und leistungsfähiger Europäischer Finanzmarkt mit einem EU-weiten Gewinn sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit.

Diese Vorteile schaffen ein sicheres und stabiles Umfeld innerhalb des Euro-Binnenmarktes. Damit ist der Euroraum für Krisenzeiten besser gerüstet im Vergleich zu früher, als die einzelnen Mitgliedstaaten nur ihre nationalen Währungen hatten.

Der Euro ist aber nicht nur eine Werteinheit, sondern auch ein Wertmaßstab, und hat vor allem eine identitäts- und sogar friedensstiftende Wirkung. Währungen waren in der Geschichte schon immer mehr als nur ein Zahlungsmittel. Sie waren und sind auch ein Stück gemeinsamer

Identität und Kultur und ein Gradmesser politischer, wirtschaftlicher und sozialer Stabilität. Die einheitliche Währung ist das fortschrittlichste Merkmal der Einheit Europas.

Urlaub vor 2002 bedeutete Geld wechseln! Eine Fahrt nach Italien? Schilling in Lira wechseln. Urlaub in Griechenland? Schilling in Drachmen wechseln. Einkaufen in Deutschland – allein ein kurzer Abstecher über die Grenze bedeutet den Wechsel von Schilling in Deutsche Mark. Heute können sich das viele nicht mehr vorstellen.



Litauische Litas

Italienische Lira

Irische Pfund

3. DER EURO

Seit 1. Jänner 1999 gibt es den Euro als Buchgeld. Sichtbar war der Euro zu dieser Zeit nur auf Kontoauszügen, in Sparbüchern oder im Handel, wo Preise im Fall von Österreich in Schilling und in Euro angegeben wurden.

Ab 1. Jänner 2002 löste das Euro-Bargeld in zwölf europäischen Staaten die nationalen Währungen ab.

Die Einführung des Euro als gemeinsame Währung für rund 320 Millionen Menschen stellte 2002 die größte Währungsumstellung der Geschichte dar! Damit wurde die seit den Anfängen der Europäischen Gemeinschaft bestehende Vision, den gemeinsamen Markt durch eine Wirtschafts- und Währungsunion mit einem einheitlichen Zahlungsmittel zu krönen, Wirklichkeit.



In Österreich gab es nach der Euro-Einführung bis 28. Februar 2002 eine zweimonatige Übergangszeit. Man konnte sowohl mit Schilling als auch mit Euro zahlen. Auch die Preise waren weiter in beiden Währungen ausgeschrieben. So konnte man sich an die neue Währung gewöhnen.

DAS EURO-BARGELD

EURO-BANKNOTEN

Das Europäische Währungsinstitut – der Vorläufer der EZB – veranstaltete 1996 einen Wettbewerb zur Gestaltung der Euro-Banknoten. Diesen europaweiten Wettbewerb gewann der österreichische Banknotendesigner Robert Kalina.

Die Darstellungen auf den Euro-Banknoten stellen keine Abbildungen tatsächlich existierender Bauwerke dar.



Die Euro-Banknoten zeigen Baustile aus verschiedenen Epochen der europäischen Geschichte. Auf der Vorderseite der Banknoten sind Fenster und Tore zu sehen die den europäischen Geist der Offenheit und Zusammenarbeit symbolisieren.

Die Brücken auf der Rückseite versinnbildlichen die Verständigung zwischen den Völkern Europas sowie zwischen Europa und der übrigen Welt.

Die Euro-Banknoten wurden mit einer Serie von Sicherheitsmerkmalen versehen, um sie so fälschungssicher wie möglich zu machen. Um die Fälschungssicherheit weiter zu erhöhen, wurde 2013 mit der schrittweisen Ausgabe neuer Geldscheine begonnen. Die neue Serie, die Europaserie, ist inhaltlich an der ersten Serie angelehnt und wurde von deutschen Banknotendesigner Reinhold Gerstetter entworfen.

Am 28. Mai 2019 wurde mit der Einführung der 100- und 200-Euro-Banknoten der Wechsel abgeschlossen. Die Europa-Serie besteht nur aus sechs verschiedenen Banknoten. Die 500-Euro-Banknote wurde nicht neugestaltet.



SICHERHEITSMERKMALE

PORTRÄT-WASSERZEICHEN
Hält man die Banknote gegen das Licht, werden das Porträt der mythologischen Gestalt Europa, ein Fenster und die Wertzahl sichtbar.



SATELLITEN-HOLOGRAMM
Kippen Sie die Banknote. Ganz oben im Folienstreifen bewegen sich €-Symbole um die Wertzahl. Unter direktem Licht sind die €-Symbole besser zu erkennen.

100

SMARAGDZAHL
Kippen Sie die Banknote. Ein Lichtbalken bewegt sich auf der Zahl auf und ab. Außerdem verändert die Zahl ihre Farbe von Smaragdgrün zu Tiefblau und es sind €-Symbole auf ihr zu erkennen.



PORTRÄT-FENSTER
Betrachten Sie die Banknote gegen das Licht. Das im Hologramm enthaltene Fenster wird durchsichtig. In ihm erscheint ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa, das von beiden Seiten des Geldscheins zu erkennen ist.



200



PAPIER UND RELIEF
Das Papier fühlt sich griffig und fest an. Auf der Vorderseite kann man am linken und rechten Rand erhabene Linien ertasten. Auch Hauptmotiv, Schrift und große Wertzahl haben ein fühlbares Relief.

SICHERHEITSFADEN
Hält man die Banknote gegen das Licht, wird ein dunkler Streifen mit €-Symbol und Wertzahl sichtbar.



EURO-MÜNZEN

Ebenfalls 1996 schied die Europäische Kommission einen Wettbewerb für die Gestaltung der gemeinsamen Seite der Euro-Münzen aus.

Die Siegerentwürfe des belgischen Münzdesigners Luc Luycx wurden 1997 ausgewählt.



Die nationalen Seiten der Euro-Münzen durfte jedes Land selbst gestalten. Die österreichische Seite der Euro-Münzen entwarf Professor Josef Kaiser. Viele Länder haben Designs gewählt, die bereits auf ihren alten Währungen zu sehen waren. In Österreich war der Enzian zum Beispiel auf dem 50 Groschen-Stück oder W.A. Mozart auf der 5000 Schilling-Banknote abgebildet.



Das Design der Münzen darf nicht abgeändert werden. Nur die Monarchien Spanien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg dürfen, wenn es einen neuen König oder Königin bzw. einen neuen Fürsten gibt, die nationale Seite ändern.

Seit 2013 gibt es in Belgien (König Philippe) und den Niederlanden (König Willem-Alexander) sowie seit 2014 in Spanien (König Felipe VI.) neue Staatsoberhäupter. Deshalb gibt es in diesen drei Ländern unterschiedliche Euro-Serien.



Auch in Monaco gibt es übrigens zwei verschiedene Euro-Serien, dort ist seit 2005 Fürst Albert II. der Nachfolger seines Vaters Rainier.

Die Sicherheitsmerkmale bei den Banknoten kann man mit den Schritten „Fühlen-Sehen-Kippen“ selbst gut testen. Wie sieht

es aber bei den Münzen aus? Werden diese überhaupt gefälscht? Ja, aber gefälschte Münzen sind viel seltener.

Falsch oder echt kann man an der Farbe, den geriffelten Rändern und mit Hilfe eines Magnets erkennen. Echte 10-, 20-, und 50-, Cent-Münzen sind nicht magnetisch, 1-, 2-, und 5-Cent-Stücke sind es. Bei den 1-Euro- und 2-Euro-Münzen wird das Mittelstück (Kern) leicht vom Magneten angezogen, nicht jedoch der äußere Rand. Der Kern besteht aus einem dreischichtigen Material. In der Mitte ist Nickel und das ist magnetisch. Im äußeren Ring ist kein magnetisches Metall.



Außer den 19 Ländern des Eurosystems, dürfen aufgrund von Sondervereinbarungen auch die Kleinstaaten Monaco, San Marino, Andorra und der Vatikanstaat eigene Euromünzen prägen.



Die unterschiedliche Gestaltung der Ränder der Münzen ist nicht nur für sehbehinderte und blinde Menschen wichtig, die durch das Abtasten der Ränder den Wert der Münze erkennen können. Der Rand macht es auch Fälschern schwer, da diese, ohne originale Prägemaschinen, die sogenannte Rändelung nicht perfekt nachmachen können. Sie ist bei falschen Münzen nicht so gleichmäßig und fein.

Auch die Farbe kann ein wichtiger Hinweis sein. Echte Euro-Münzen bestehen aus speziellen Metalllegierungen. 1-, 2- und 5-Cent-Münzen bestehen aus einem Stahl-

kern mit einem Kupfermantel. Die Legierung der 10-, 20- und 50-Cent-Münzen besteht aus Kupfer, Zinn und Zink und wird „Nordisches Gold“ genannt. 1- und 2-Euro-Münzen bestehen aus Kupfer-Nickel und Nickel-Messing-Legierungen. Gefälschte Münzen kann man an schlechten Legierungen erkennen.

Die Münzoberfläche kann beim Überprüfen auch eine Rolle spielen. Bei echten Euro-Münzen ist das Münzbild klar und deutlich geprägt, zusätzlich setzt es sich scharf von der Oberfläche ab. Bei Fälschungen ist das Münzbild oft unscharf oder verschwommen.



Das Land mit den meisten unterschiedlichen Münze ist der Vatikanstaat. Bis 2005 war Papst Johannes Paul II. auf den Münzen zu sehen, ihm folgte Benedikt XVI. und seit 2013 gibt es Münzen mit dem aktuellen Papst Franziskus.